

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Ulrich, Hubertus Zebel, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7479 –

EURATOM-Vertrag auflösen – Keine EU-Subventionen für die Atomindustrie

A. Problem

Beendigung der Förderung der Atomenergie, Auflösung der Europäischen Atomgemeinschaft.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7479 abzulehnen.

Berlin, den 8. Mai 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Andreas Lenz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/7479** wurde in der 92. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. April 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene gegen die Förderung von Atomenergie sowie für die Auflösung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) einzusetzen. EURATOM soll stattdessen durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung in den Mitgliedstaaten ersetzt werden. Als Bestandteil einer umweltverträglichen, arbeitsmarktorientierten und verantwortungsvollen sozialökologischen Energieversorgung könnte diese nach Auffassung der Antragsteller zu einer friedlichen und ökologischen EU beitragen.

Zur Begründung verweisen die Antragsteller darauf, dass viele der insgesamt 126 Atomkraftwerke in der EU älter als 30 Jahre seien und enorme Sicherheitsmängel aufwiesen. Unter dem Deckmantel der Forschung und Kontrolle diene EURATOM nicht der Sicherheit von AKWs, sondern dem anachronistischen Ziel, eine schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien herbeiführen zu wollen. Damit zementiere EURATOM die Nutzung der Atomenergie, obwohl dies inzwischen von einem Großteil der EU-Bevölkerung abgelehnt werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/7479 in seiner 41. Sitzung am 8. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/7479 in seiner 35. Sitzung am 8. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/7479 in seiner 39. Sitzung am 8. Mai 2019 abschließend beraten.

Die **Koalitionsfraktionen** legten dar, der EURATOM-Vertrag sei eine Erfolgsgeschichte und auch für die Zukunft in seinen wesentlichen Bestandteilen unverzichtbar. Mit einer Auflösung dieses Vertrages würde man die wichtigen Aspekte Forschung und Verbreitung technischer Informationen sowie das Festlegen einheitlicher Sicherheitsstandards und wesentliche Vereinbarungen zur Nichtverbreitung von Nuklearmaterial zu nicht-friedlichen Zwecken vernachlässigen. Eine Überarbeitung und Anpassung des EURATOM-Vertrages sei hingegen durchaus notwendig, geboten und dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Die **Fraktion der AfD** hielt einen überstürzten zweiten Ausstieg aus der Kernenergie für falsch. Hier spiele viel Hysterie hinein. Die Schweiz habe gezeigt, wie man in dieser Situation angemessen reagiere, indem der Ausstieg

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

aus der Kernenergie mit der Entscheidung einhergehe, die Kernkraftwerke noch während der Restlaufzeit in Betrieb zu halten. Damit spare man sich erhebliche Entschädigungszahlungen, die aufgrund der Quasi-Enteignung hier in Deutschland anfielen.

Die **Fraktion der FDP** verdeutlichte, präzise ausgedrückt steige Deutschland aus der Verstromung der Kernenergie aus. Man dürfe allerdings auch Entwicklungen außerhalb Deutschlands nicht negieren. So würden in vielen Ländern neue Kernkraftwerke geplant und gebaut. Der EURATOM-Vertrag enthalte auch Regelungen zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Beim Thema Kernfusion müssten die Forschungsaktivitäten viel stärker als bisher intensiviert werden. Deutschland habe eine hohe Kompetenz im Forschungsbereich, die jetzt jedoch vermindert werde. Diese hohe Kompetenz sei aber in den nächsten Jahrzehnten unabdingbar. Dies habe ein Besuch in Rheinsberg sehr deutlich gemacht. Dort würden moderne Technologien entwickelt bzw. weiterentwickelt, die möglicherweise exportiert werden könnten, um sich hier global aufzustellen. Schon aus diesen genannten Gründen sei es unabdingbar, den EURATOM-Vertrag weiterzuentwickeln. Dies sei der passende Rahmen für die Forschung, Entwicklung und die Nutzung der vorhandenen Kompetenz.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, wenn man den Ausstieg aus der Kernenergie konsequent weiterdenke, müsse man sich auch über die Zukunft des EURATOM-Vertrages Gedanken machen und einen europäischen Atomausstieg anpeilen. Mit dem EURATOM-Vertrag werde die europäische Energiepolitik privilegiert in Richtung Atomenergie. Alle Ankündigungen der Bundesregierung, die vertraglichen Grundlagen zu verändern, seien bisher nur leere Worte gewesen. Passiert sei nichts. Der Deutsche Bundestag und das Europäische Parlament seien gegenwärtig gänzlich von einer Mitsprache ausgeschlossen. Es werde weiter in die Atomenergie investiert. Dies sei genau das Gegenteil dessen, was in Deutschland Konsens sei. Da mit Großbritannien ein entschiedener Befürworter der Kernenergie die Europäische Union verlasse, biete dies die Gelegenheit, über die Kernenergie auch im europäischen Kontext nochmals neu nachzudenken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte klar, für sie habe im Bereich der Atompolitik die Sicherheit und die geordnete Beendigung der Atomkraftnutzung in Europa oberste Priorität. Entgegen den Ankündigungen im Koalitionsvertrag zur Anpassung und Reform des EURATOM-Vertrages sei bisher nichts geschehen. Die Forderung ihrer Fraktion, möglichst umgehend eine Regierungskonferenz zur Überarbeitung des EURATOM-Vertrages einzuberufen, sei vor wenigen Wochen im Parlament mit der Mehrheit abgelehnt worden. Es sei auch nicht erkennbar, dass dies in absehbarer Zeit erfolgen werde.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CSU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7479 zu empfehlen.

Berlin, den 8. Mai 2019

Dr. Andreas Lenz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.